



## Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2023

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt; Änderung per 1. Juli 2023

**P230846**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung der Pflegeheimliste tritt per 1. Juli 2023 in Kraft.

### **Begründung**

Gemäss Artikel 39 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und diese Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. In der per 1. Juli 2023 geänderten kantonalen Pflegeheimliste resultiert gegenüber dem bisherigen Stand ein Ausbau der Gesamtpflegeplätze um zehn Plätze von 2'993 Pflegeplätzen auf 3'003 Pflegeplätze (+0.3%). Der Ausbau entspricht den Vorgaben der Kapazitätsplanung des Kantons.

